

<b>Beschluss</b> Beschluss-Nr. 025/16	Vorlage-Nr: BV Zap GV 025/16 Status: Öffentlich
<b>TOP 7 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Zapel</b>	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Pegel

### Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Zapel auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung, sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wurde nun für die Gemeinde Zapel fertiggestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Crivitz geprüft. Am 01.12.2015 wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Anlage/n:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk des RPA  
Eröffnungsbilanz 01.01.2012 der Gemeinde Zapel mit Anhang

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zapel zum 01.01.2012 mit ihren Anlagen.

### Abstimmungsergebnis:

5 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
2 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gez.  
Hans-Werner Wandschneider  
Bürgermeister

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

gez.  
Ingrid Töpfer  
Schriftführung



## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.366.177,90</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.334.864,46
1.2.1	Wald, Forsten		8.190,51
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		134.326,77
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		224.706,51
1.2.4	Infrastrukturvermögen		949.139,42
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		18.111,15
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		390,10
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		31.313,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		31.313,44
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>132.563,67</b>
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		132.563,67
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		7.894,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		124.669,51
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		124.669,51
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.498.741,57</b>



## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	<b>Eigenkapital</b>		842.474,34
1.1	Kapitalrücklage		842.474,34
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		842.474,34
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	<b>Sonderposten</b>		603.143,40
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		603.143,40
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		510.333,80
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		92.809,60
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
3.	<b>Rückstellungen</b>		53.000,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		53.000,00
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>		123,83
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		108,83
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00

**Passivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.498.741,57</b>

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

#### Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 21.06.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.7.16 bis 5.08.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.